

**Verbesserung der Lebensmittelnahversorgung in München –
Kooperationsmodelle ausloten**

Antrag Nr. 08-14 / A 02750 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 06.09.2011

Grundversorgung mit Lebensmitteln überall sicherstellen

Antrag Nr. 08-14 / A 02769 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.09.2011

Nahversorgung in München

Antrag Nr. 08-14 / A 03391 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Vinzenz Zöttl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Robert Brannekämper vom 19.06.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03266

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 25.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 02750 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 06.09.2011; Antrag Nr. 08-14 / A 02769 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.09.2011 und Antrag Nr. 08-14 / A 03391 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Vinzenz Zöttl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Robert Brannekämper vom 19.06.2012
Inhalt	In der Vorlage werden die Instrumente sowie die Steuerungsmöglichkeiten zur Sicherung einer wohnortnahen Lebensmittelversorgung dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	--
Entscheidungsvorschlag	Die Zielsetzungen des Zentrenkonzepts bleiben weiter Maßgabe des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Sicherung der Nahversorgung. Standortbezogene individuelle Lösungsansätze für Nahversorgungsdefizite werden entwickelt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Nahversorgung, Versorgungssituation, Steuerungsmöglichkeiten
Ortsangabe	Ganzes Stadtgebiet

**Verbesserung der Lebensmittelnahversorgung in München –
Kooperationsmodelle ausloten**

Antrag Nr. 08-14 / A 02750 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 06.09.2011

Grundversorgung mit Lebensmitteln überall sicherstellen

Antrag Nr. 08-14 / A 02769 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.09.2011

Nahversorgung in München

Antrag Nr. 08-14 / A 03391 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Vinzenz Zöttl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Robert Brannekämper vom 19.06.2012

Sitzungsvorlage Nr. 114-20 / V 03266

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
25.09.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Versorgungsstrukturen in München	2
2. Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten	4
2.1. Zentrenkonzept / Beratungsangebot	4
2.2. Nachnutzung leerfallender Standorte	4
2.3. Provisorien	5
2.4. Alternative Angebote, E-Commerce	5
2.5. Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat	6
2.6. Öffentliche Förderung	7
3. Fazit	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

**Verbesserung der Lebensmittelnahversorgung in München –
Kooperationsmodelle ausloten**

Antrag Nr. 08-14 / A 02750 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 06.09.2011

Grundversorgung mit Lebensmitteln überall sicherstellen

Antrag Nr. 08-14 / A 02769 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.09.2011

Nahversorgung in München

Antrag Nr. 08-14 / A 03391 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Vinzenz Zöttl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Robert Brannekämper vom 19.06.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03266

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 25.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Georg Schlagbauer hat am 06.09.2011 den Antrag Nr. 08-14 / A 02750 gestellt (Anlage 1), wonach das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden ein Modell auszuloten, wie mittelständische Einzelhändler alleine oder in Kooperation mit anderen eine kleinteilige Lebensmittelversorgung sicherstellen können.

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 22.09.2011 den Antrag Nr. 08-14/A 02769 gestellt (Anlage 2), wonach das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt wird, die Wohngebiete zu identifizieren, die ein Versorgungsdefizit haben. Weiterhin wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, mit dem Sozialreferat und interessierten Trägern ein Konzept zu entwickeln, um für jene Gebiete, für die sich keine zeitnahe Verbesserung erreichen lässt, eine angemessene Grundversorgung zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Herr Stadtrat Vinzenz Zöttl, Herr Stadtrat Richard Quaas, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer und Herr Stadtrat Robert Brannekämper haben am 19.06.2012 den Antrag Nr. 08-14/ A03391 gestellt (Anlage 3), wonach die Verwaltung dem Stadtrat nach Stadtbezirken geordnet darstellt, wo es in München noch eine funktionierende, kleinteilige Nahversorgung gibt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit der Beschlussfassung vom 22.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00011, öffentliche Sitzung) die Darstellung der Lebensmittelversorgung in München mit den Angaben der Altersstruktur und der Einwohnerdichte zur Kenntnis genommen. Die Karte mit der Darstellung der Gesamtsituation aus der Beschlussfassung vom 22.04.2014 ist auch dieser Beschlussvorlage beigelegt (Anlage 4).

Weiterhin hat der Stadtrat mit der Beschlussfassung vom 22.04.2014 das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, in einer gesonderten Beschlussvorlage über das weitere Vorgehen zu berichten und die Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente zur Sicherung bzw. Verbesserung der wohnortnahen Lebensmittelversorgung aufzuzeigen, was mit dieser Vorlage erfolgt.

1. Versorgungsstrukturen in München

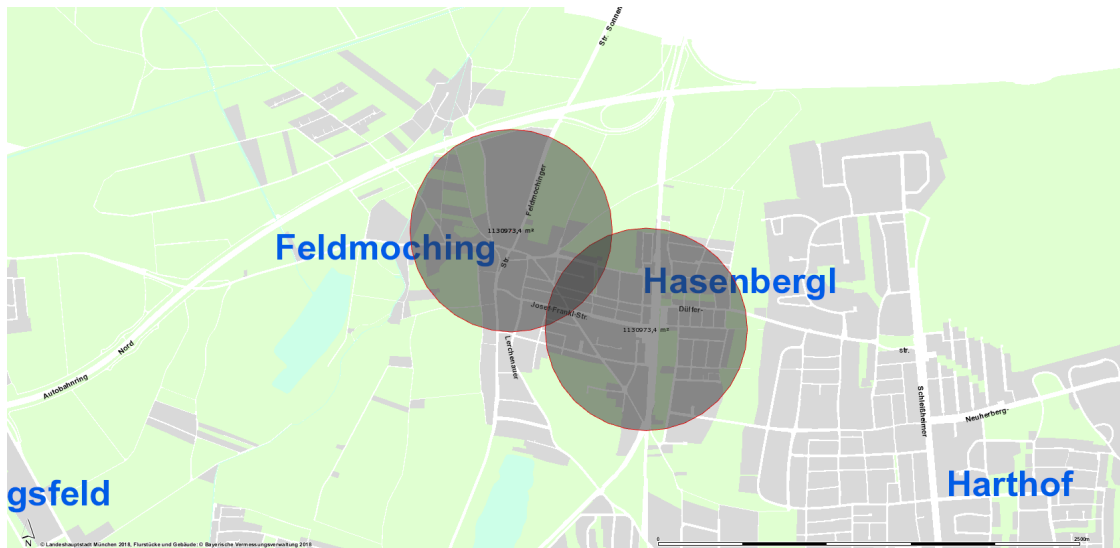
Die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00011 vom 22.04.2014 dargestellte Auswertung der Erhebung der Einzelhandelsdaten zeigt, dass für den allergrößten Teil der Münchner Bevölkerung eine sehr gute bzw. gute wohnortnahe Lebensmittelversorgung gegeben ist. Diese Situation gilt nach Einschätzung des Referats für Arbeit und Wirtschaft grundsätzlich auch weiterhin.

Neben der Verfügbarkeit geeigneter Flächen spielen Kaufkraftpotentiale, Reichweiten und Erreichbarkeiten für den Handel eine wesentliche Rolle bei der Standortwahl. Geringe Siedlungsdichten, die ein entsprechendes Marktpotential nicht generieren, sowie städtebauliche Zäsuren wie Autobahnen, Eisenbahnstrecken sowie topographische Hindernisse wie Wasserläufe, Hangkanten und Grünzüge, können auch dazu führen, dass Lücken in der flächendeckenden Versorgung auftreten. Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen und der ökonomischen Anforderungen des Lebensmittel Einzelhandels ist eine hundertprozentige Abdeckung für alle Münchnerinnen und Münchner, innerhalb eines Radius von 600 m, nicht zu erzielen

Wie den Karten der Anlage 4 entnommen werden kann, bleiben in einigen peripheren Lagen oder in Gebieten mit geringer baulicher Dichte teilweise Siedlungsbereiche verzeichnet, in denen nicht alle Bürgerinnen und Bürger im Umkreis von 600 Metern eine Einkaufsmöglichkeit gut erreichen können. In diesen Bereichen kann die ortsansässige Bevölkerung jedoch in fast allen Fällen auch auf das ÖPNV-Angebot der MVG zurückgreifen, um zu der nächst gelegenen Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen.

Das Stadtgebiet ist auf diese Weise bis auf sehr wenige entlegene Splittersiedlungen vollständig von den Versorgungsradien abgedeckt.

Eine bislang konkrete problematische Versorgungslücke im Münchner Norden, die durch die Schließung zweier Lebensmittelfilialisten in Feldmoching entstanden ist, wurde durch die Eröffnung eines REWE Supermarktes am Walter-Sedlmayr-Platz im Herbst 2017 verkleinert. Aktuell ist ein weiterer Standort an der nördlichen Feldmochinger Str. im Baugenehmigungsverfahren, der neben dem Ortszentrum auch die künftig entstehende Wohnbebauung östlich der Hochmuttinger Str. versorgen kann. Wenn der zweite Standort realisiert ist, stellt sich die Versorgungssituation von Feldmoching wie folgt dar.



Eine weitere Verbesserung der Versorgung im südlichen Teilbereich Feldmochings kann sich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich östlich der Lerchenauer Str. ergeben. Bis Ende 2018 soll hier ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden, der als Basis für ein Bebauungsplanverfahren dient.

Den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt sind durch die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten im Einzelhandel klare Grenzen gesetzt. Die Entscheidung, ob und wo ein Einzelhandelsbetrieb entsteht, wird vom jeweiligen Betreiber im Wissen des unternehmerischen Risikos getroffen.

Die Landeshauptstadt München wird auch zukünftig die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die nahezu vollständige Abdeckung des Stadtgebietes weiterhin zu sichern und die beschriebenen Defizite in der Nahversorgung auszugleichen. Auf

die einzelnen Instrumentarien und Steuerungsmöglichkeiten wird nachfolgend näher eingegangen.

2. Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten

2.1. Zentrenkonzept / Beratungsangebot

Das Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München (Beschluss der Vollversammlung am 22.07.2009) wird als Grundlage stadtentwicklungsplanerischer Zielvorstellungen eingesetzt. Ein geeigneter Weg zur langfristigen Verbesserung der Situation ist die Stärkung und Sicherung der bestehenden Zentrenstruktur. Geeignete Maßnahmen sind dabei im wesentlichen die Instrumente der Bauleitplanung, bzw. auch Standortentwicklungen im Rahmen des §34 BauGB. Bei künftigen Siedlungsvorhaben werden unter Beachtung städtebaulicher Zielvorstellungen Rahmenbedingungen geschaffen, die der Ansiedlung bzw. Stärkung von Nahversorgungseinrichtungen entgegenkommen. Entsprechendes Baurecht wird an geeigneter Stelle geschaffen.

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Zentrenkonzepts werden konzeptionelle Ansätze für die weitere Entwicklung des Einzelhandels unter Berücksichtigung der sich verändernden demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet aktuell die Fortschreibung des Zentrenkonzepts vor, die voraussichtlich Ende 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit dem Entwurf der Fortschreibung abgestimmt und stimmt inhaltlich überein.

Ergänzend hierzu kann durch die Beratung von Handel, Eigentümern, Bauträgern und Projektentwicklern durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung strukturellen Versorgungsdefiziten möglichst bereits im Vorfeld begegnet werden.

2.2. Nachnutzung leerfallender Standorte

Für eine flächendeckende Versorgung spielen neben den zentralen Lagen auch entsprechende Läden in sogenannten integrierten Streulagen eine wichtige Rolle. Um im Falle einer Aufgabe der Nutzung diese Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten, wird, wie im Beschluss zu den Anträgen Nr. 08-14 / A 02750 und Nr. 08-14 / A 03087 vom 12.06.2012 dargestellt, geprüft, ob sich die Flächen für Kooperationsmodelle und Kleinflächenkonzepte eignen. Der Stärkung einer kleinteiligen Versorgungsstruktur kommt, unter dem Aspekt der Wohnortnähe und ungeachtet der bestehenden Versorgungsqualität, eine wichtige Bedeutung zu. Bestehende Einzelhandelsnutzungen in städtebaulich integrierten Streulagen und an städtebaulich integrierten Einzelstandorten sollen daher auch künftig gesichert und gestärkt werden.

Die im Antrag Nr. 08-14 / A 02750 initiierte Belegung von vakanten Ladenflächen durch Betriebe des Lebensmittelhandwerks und des Handels kann hier eine Ergänzung der Versorgungsstruktur bewirken. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bindet, die Einwilligung des Eigentümers vorausgesetzt, bei leer stehenden Objekten in schlecht versorgten Gebieten die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Metzger- und die Bäckerinnung sowie den Handelsverband Bayern e.V. bei der Suche nach geeigneten neuen Nutzern mit ein. Gleichzeitig werden die Anbieter von Kleinflächenkonzepten über den Leerstand informiert.

2.3. Provisorien

Im Vorgriff eines größeren Neubaugebietes oder während eines temporären Wegfalls einer Einrichtung, z.B: im Rahmen einer Sanierung, ist auch die Errichtung eines Provisoriums denkbar. Der Handel ist hierzu grundsätzlich bereit, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Standortes gegeben ist. Diese bemisst sich in der Regel nach Lage, Größe und Dauer des Provisoriums.

Dieser Lösungsansatz wurde zum Beispiel für eine Nahversorgungseinrichtung am Lieberweg geprüft. Nach Abriss des bestehenden Ladengeschäftes existiert seit 2017 im Neubau an gleicher Stelle wieder ein zeitgemäßen Nahversorger. Um die Nahversorgung während der Bauphase im Harthof sicherzustellen, hat der vormalige Betreiber gemeinsam mit der Landeshauptstadt München verschiedene Alternativen, wie die Einrichtung eines Containersupermarkts oder die Versorgung mittels eines mobilen Supermarktes (sog. Rollender Supermarkt), geprüft. Letztlich hat die Vollversammlung des Stadtrats einer Zwischennutzung der ehemaligen Stadtteilbibliothek in der Parlerstraße bis zur Neueröffnung des Vollsortimenters zugestimmt. Die Aufrechterhaltung einer fußläufigen Einkaufsmöglichkeit im Stadtviertel Harthof konnte damit über diese Zwischennutzung gesichert werden.

Aktuell gibt es Überlegungen auch im zukünftigen Stadtteilzentrum Freiham ein Provisorium mit Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen. Nachdem das Stadtteilzentrum neu ausgeschrieben wurde, verschiebt sich der ursprüngliche Zeitplan der Eröffnung des Stadtteilzentrums. Im Zuge der Neuausschreibung des Stadtteilzentrums beauftragte der Stadtrat das Kommunalreferat für die Zeit bis zur Erstellung der Versorgung ein Provisorium zu situieren. Die Ausschreibung dafür soll in 2019 erfolgen.

2.4. Alternative Angebote, E-Commerce

Lieferkonzepte und Lieferdienste, die für den Raum München angeboten werden, werden künftig einen größeren Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten und sind in die Lösungsansätze einzubeziehen. Nach Aussage des Online Monitors, der 2018 vom hde - Handelsver-

band Deutschland veröffentlicht wurde, entwickelte sich der Umsatzanteil durch E-Commerce in Deutschland von 1,3 Mrd. € im Jahr 2000 auf knapp 53 Mrd. € im Jahr 2018 (Prognose). Der online getätigte Umsatz von Lebensmitteln wuchs dabei zwischen 2016 und 2017 mit 17,5 % schneller als der anderer Sortimente.

Wie auch der Markteintritt eines großen Internetversandhändlers im Raum München in den Lieferservice von Lebensmitteln zeigt, entsteht auch in diesem Marktsegment ein Wettbewerb. Seitens der Betreiber dieser Dienste wird im Zustellhandel in München ein ausbaufähiges Potential für die Zukunft gesehen. Unter dem Aspekt der reinen Versorgung kann das Angebot des Onlinehandels insbesondere bei großen zeitlichen und körperlichen Einschränkungen von Kundinnen und Kunden eine Alternative darstellen.

Allerdings sollte auch unter dem Aspekt der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen nach wie vor die Möglichkeit gegeben sein, die Einkäufe stationär selbst zu erledigen. Stationärer Handel und die Funktion der bestehenden Zentren werden daher weiter eine wichtige Bedeutung haben.

Wochen- und Bauernmärkte übernehmen insbesondere durch ihr vielfältiges Angebot eine wichtige Ergänzungsfunktion für die Nahversorgung in den Stadtbezirken. Die Markthallen München sind bestrebt, auch zukünftig weitere Standorte, vor allem in neuen Quartieren, zu prüfen und zu installieren. Um die notwendigen Voraussetzungen schon im Vorfeld sicherzustellen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten bereits im Rahmen der Planungen.

Sogenannte Rollende Supermärkte sind im jeweiligen konkreten Einzelfall zu prüfen. Diese Vertriebsform ist allerdings seitens der professionellen Betreiber in einem Ballungsraum wie München nicht vorgesehen, da sie sich nach deren Aussage aufgrund der guten Versorgungslage betriebswirtschaftlich nicht trägt und daher eher für unterversorgte ländliche Regionen geeignet ist. Nach der Schließung eines Vollsortimenters in der Stadt Unterschleißheim in zentraler Lage wurde eine unerwartet auftretende Versorgungslücke behelfsweise dadurch gemildert, dass der Standort seit Mai 2018 in den Tourenplan eines Lebensmittelbusses aufgenommen wurde, der vom Bayerischen Roten Kreuzes (Kreisverband Erding) betrieben wird und die Dörfer im Landkreis Erding anfährt. Über die Akzeptanz des ambulanten Angebots (1 Stunde pro Woche) liegen nach der kurzen Zeit noch keine Angaben vor.

2.5. Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist auch in Kontakt mit dem Sozialreferat, um Ansätze zur Verbesserung von Versorgungslücken zu entwickeln. Das Amt für soziale Sicherung befasst sich mit Versorgungskonzepten in den verschiedenen Stadtvierteln. Bausteine dieser Konzepte sind die Bereiche „Wohnen“, „häusliche Versorgung“ und „So-

ziales“. Diese Bausteine werden nach den örtlichen Gegebenheiten in einem speziellen Quartierskonzept zusammengeführt. Die Ergebnisse der Einzelhandelserhebung sowie das für diesen Beschluss erarbeitete Kartenmaterial geben Aufschluss über den Umfang der bestehenden und geplanten Versorgung in München und tragen dazu bei, den Ressourceneinsatz des Sozialreferats zu steuern.

In konkreten Einzelfällen nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft auch Kontakt mit den von privaten Wohlfahrtsträgern betriebenen und von der Stadt München finanzierten Alten- und Servicezentren (ASZ) auf. Die ASZ bieten fallbezogen Einkaufsbegleitservices an, um Personen bei der Bedarfsdeckung zu unterstützen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin die Aufgabenstellung des Sozialreferates unterstützen.

2.6. Öffentliche Förderung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat mit Beschluss vom 06.12.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07526, öffentliche Sitzung) Fördermittel in Höhe von 178.000 € für ein Handelskonzept der BONUS gGmbH in der Kardinal-Wendel-Straße in der Gartenstadt Johanneskirchen bewilligt. Das BONUS-Konzept greift durch die Subventionierung der Investitionskosten in die marktwirtschaftlichen Regelungskräfte ein. Daher waren beim Standort in Johanneskirchen wesentliche Kriterien einer Unterversorgung (keine Nahversorgung im Umkreis von 600 Metern und keine geeignete ÖPNV-Anbindung für die ortsansässige Bevölkerung) maßgeblich, die eine öffentliche Förderung ausnahmsweise gerechtfertigt haben.

Zur Fortführung des Konzeptes bis 2021 genehmigte der Stadtrates mit Beschluss vom 16.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05090) die weitere Förderung bis zu 80.000 € pro Jahr.

Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft sind auch zukünftig alle marktkonformen Instrumente zur Sicherstellung der Versorgung prioritär auszuschöpfen. Erst wenn alle o.g. Maßnahmen nicht greifen und keine Beeinträchtigung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels vor Ort angenommen wird, könnten in sehr wenigen einzelnen, aber gravierenden Ausnahmefällen auch die Voraussetzungen gegeben sein, die Behebung von Versorgungsdefiziten mit öffentlich geförderten Lebensmittelmärkten zu prüfen.

3. Fazit

Die Sicherstellung einer nachhaltigen zufriedenstellenden Nahversorgungsstruktur, insbesondere die wohnortnahe Abdeckung der kurzfristigen, täglichen Bedarfe, ist einer der Kernbereiche des städtischen Lebens. Den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtvierteln nach guten und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ist hier in allererster Linie Rechnung zu tragen. Sie wird auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten mit Hilfe

der o.g. Instrumentarien durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt. Letztlich müssen alle auf die jeweilige Situation und den jeweiligen Standort bezogene Maßnahmen geprüft werden, um Defiziten in der Lebensmittelnaheversorgung vorzubeugen bzw. diese auszugleichen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat und das Sozialreferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bleibt beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine zielorientierte Standortberatung durchzuführen und die Ziele des Zentrenkonzepts umzusetzen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch zukünftig alle ihm zur Verfügung stehenden aufgezeigten Instrumente zu nutzen, um standortbezogene individuelle Lösungsansätze zur Behebung von Nahversorgungsdefiziten zu entwickeln.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02750 von Herrn Stadtrat Schlagbauer vom 06.09.2011, der Antrag Nr. 08-14 / A 02769 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.09.2011 und der Antrag Nr. 08-14 / A 03391 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Vinzenz Zöttl, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Mario Schmidbauer, Herrn StR Robert Brannekämper vom 19.06.2012 sind geschäftsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2 SG 5
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Sozialreferat
an das Sozialreferat, S-I-A
an den Seniorenbeirat
an den Behindertenbeirat
an den Behindertenbeauftragten

z.K.
Am